

**Vertrag
über die Nutzung des Zugangs
Picture Archiving and Communication System (PACS)
der Radiologie Spital Thurgau**

Zwischen Spital Thurgau AG
Waldeggstrasse 8a
8501 Frauenfeld

nachfolgend „STGAG“

und

nachfolgend „Zuweiser“

wird ein Vertrag über den Zugriff auf Patientenbilder der Radiologie Spital Thurgau geschlossen.

1. Die STGAG erstellt Patientenbilder im Auftrag des Zuweisers und stellt diese auf dem PACS-Server der Radiologie Spital Thurgau digital bereit. Der Zuweiser erhält im Rahmen dieses Vertrages einen Zugang zu diesen Bildern.
2. Der Zuweiser hat aus Gründen des Datenschutzes von elektronisch zugänglichen Daten (Datenschutzgesetz) nur Zugriff auf die von ihm zugewiesenen Patienten. Falls ein Zugriff auf nicht selbst zugewiesene Patienten notwendig sein sollte (Konsiliardienst, Notfalldienst, Vertretungen usw.), muss eine vorübergehende Freigabe während der Bürozeiten telefonisch (KSF 052 723 71 65 / KSM 071 686 23 34) bezogen werden (Freigabe nur für den gewünschten Patienten, nicht für alle Patienten der zu vertretenden Praxis). Für die datenschutzkonforme Nutzung mehrerer Benutzer (z.B. Gruppenpraxen, Praxis-Zentren) für die in der STGAG registrierte HIN-Adresse ist der unterzeichnende Zuweiser verantwortlich.
3. Der Zuweiser erhält exklusiv Zugriff auf den PACS-Server der Radiologie Spital Thurgau und die hierauf gespeicherten Patientenbilder der STGAG (KSF, KSM, RIWAG, RABAG, St.Katharinental).

4. Die Parteien sind sich darüber einig, daß die STGAG regelmäßig die Logfiles überprüft und so die Einhaltung der Modalitäten dieses Vertrages überwacht. Im Fall eines nicht vereinbarungskonformen Zugriffs auf Patientenbilder, behält sich die STGAG weitere Maßnahmen vor bis hin zur Sperrung des Zugangs des Zuweisers.
5. Ein Recht auf Schadenersatz des Zuweisers infolge einer Sperrung des Zugangs sowie infolge technischer Störungen wird ausgeschlossen. Die STGAG weist darauf hin, daß das PACS nicht immer zur Verfügung steht. Insbesondere können Wartungsarbeiten die Nutzung beeinträchtigen.
6. Ein Recht auf Schadenersatz infolge eines nicht vereinbarungskonformen Zugriffs auf Patientenbilder behält sich die STGAG ausdrücklich vor.
7. Die laufenden Kosten für den Zugriff auf die Bilder im PACS trägt bis auf weiteres die STGAG.
8. Dieser Vertrag kann von beiden Parteien monatlich mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden.

Frauenfeld,

Frauenfeld,

.....
STGAG

.....
Zuweiser